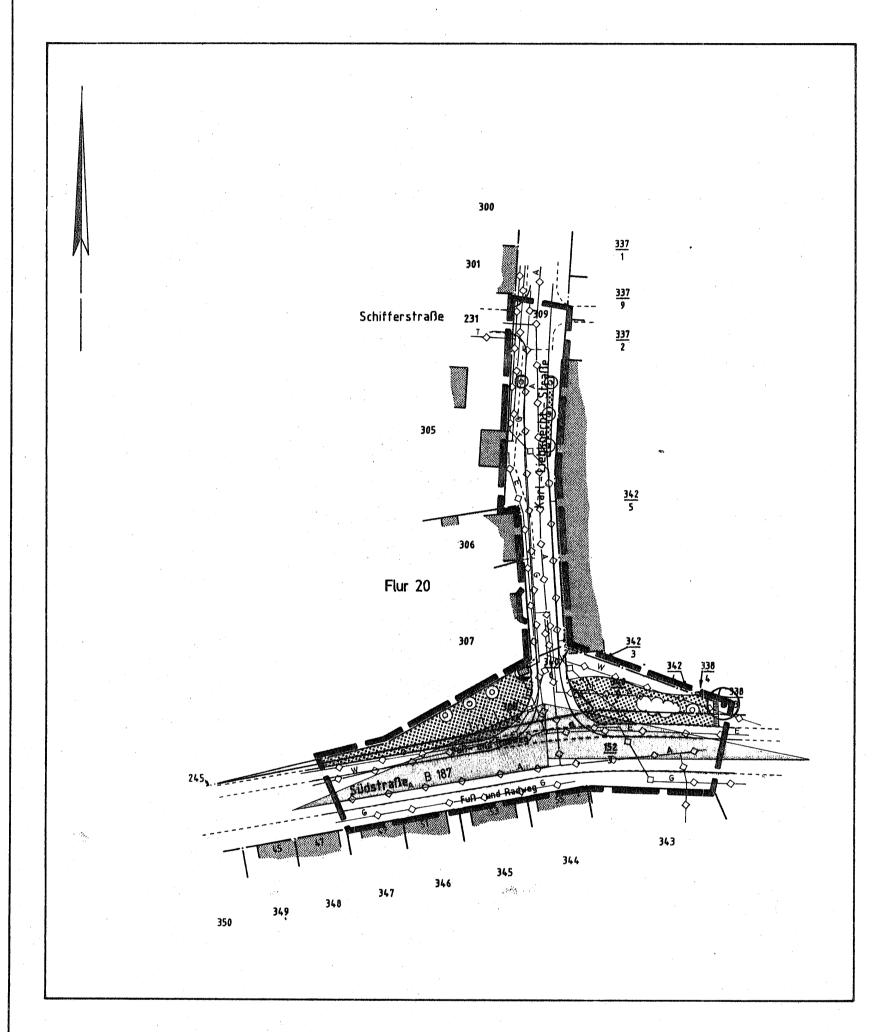
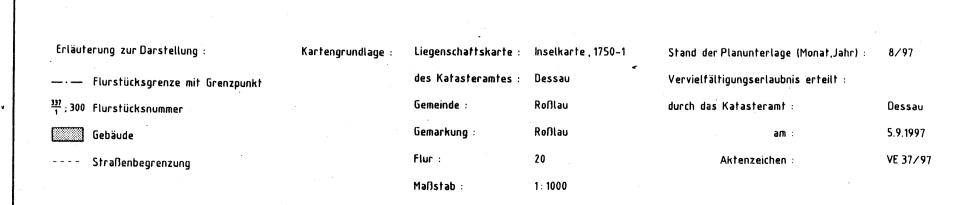
# Bebauungsplan Nr. 16

Anbindung Karl-Liebknecht-Straße - Südstraße/B 187

Maßstab 1:1000





### Satzung

der Stadt Roßlau/Elbe über den Bebauungsplan Nr. 16 Anbindung Karl-Liebknecht-Straße - Südstraße/B 187"

Der Geltungsbereich wird begrenzt im Süden durch die nördlichen Grenzen der Flurstücke 343 bis 347, im Westen durch die südliche und östliche Grenze des Flurstücks 307, die östliche Grenze der Flurstücke 306 und 305, im Osten durch die westliche Flurstücksgrenze der Flurstücke 337/2, 342/1, 342/5, 342/3 der Flur20.

Aufgrund des § 10 des L'augesetzbuches in der Fassung vom 8. Dezember 1986 ya. (BGBI. I. S. 2253) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Regelung des planungsgesetz - MeBPIG) vom 23. November 1994 (-BGBI. I. S. 3486) wird nach "Anbindung Karl-Liebknecht-Straße - Südstraße/B 187", bestehend aus der Plan-

Teil A: Planzeichnung

mit zeichnerischen Festsetzungen und Planzeichenerklärung

Der Satzung ist eine Begründung beigelegt.

Verfahrensvermerke

Roßlau, den Co. 11. 1111

durchgeführt worden.

Roßlau, den.....

Roßlau, den M. M. 1194

Roßlau, den A. 1.1. 444 t.

während folgender Zeiten

ortsüblich bekanntgemacht worden.

Roßlau, den 12.11.1441

und Plätze vollständig nach.

frei möglich.

dienstags

mittwochs

freitags

donnerstags

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses Nr.: 300-09/96 des Stadtrates

Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte im Elbe-Fläming-Kurier vom. 17.10.26

2. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß Abs. 1, Satz 1, Nr. v. Baudis beteiligt worden.

3. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1, Satz 1/BauGB ist am ...

4. Die von der Planung berührten Träger öftentlicher Belange sind mit Schlieben, vom .1.3.01. 2. zur Abgebe einer Steilungnahme aufgefungert worden.

5. Der Stadtrat hat am ...19..12..96. den Entwurf des Bebauungsplanes mit Be-

gründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

der Begründung haben nach § 3, Abs. 2 BauGB

vom 24.01.97 bis 21.02,97

6. Die Entwürfe des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeic

9.00 Uhr - 15.00 Uhr

9.00 Uhr - 18.00 Uhr

9.00 Uhr - 15.00 Uhr

9.00 Uhr - 16.00 Uhr 9.00 Uhr - 12.00 Uhr

Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis daß Bedenken und Anregungen

7. Die verwendete Planunterlage enthält den Inhalt des Liegenschaftskatasters und

weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege

Sie ist hinsichtlich der planungsrelevanten Bestandteile geometrisch einwandfrei.

(Katasteramt Dessau)

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwand-

während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch Abdruck am 🍪 🌡 🌬 👭 im Elbe-Flagging Ke

(Bürgermeister)

8. Der Stadtrat hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange geprüft. Das Ergebos

Roßlau, den Aa. 11. Add

9. Die Entwürfe des Bebauungsplanes entspr. Ziffer 6 sind nach der öffentlic Auslegung geändert worden.

10. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde am .20..03.2.2. vom Stadtrat als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß des Stadtrates vom 20.03...27. gebilligt.

Roßlau, den 13.11.144

nachfolgende Verfahrensvermerke siehe beiliegendes Zusatzblatt

## Planzeichenerklärung nach der PlanzV90

1. Festsetzungen

Rechtsgrundlagen

1.1 Verkehrflächen

§ 9, Abs.1, Nr.11 u. Abs.6

Straßenverkehrsflächen Straßenbegrenzungslinie

1.2 Flächen für Versorgungsanlagen und die

§ 9, Abs.1, Nr.12/14 BauGB

§ 9, Abs. 1, Nr.13 BauGB

Flächen für Gasversorgungsanlage

1.3 Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen

——

E-Leitung (Verkabelung)

—<del>♦ W</del> ♦ Trinkwasserleitung

——

Abwasserleitung (Mischsystem)

1.4 Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen ur:d Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

§ 9, Abs. 1, Nr.20/25 BauGB

vorhandene Bäume

§ 9, Abs. 1, Nr. 25 Buchstabe a BauGB

Anpflanzen von Sträuchern

Anpflanzen von Bäumen

§ 9, Abs. 1, Nr.15 BauGB



1.5 Grünflächen

öffentliche Grünffächen

1.6 Sonstige Planzeichen

Böschungen an Verkehrsflächen § 9, Abs 1, Nr.26 BauGB

vorhanden Flurstücksgrenze

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung <del>der Bekanntmachung</del> vom <del>08.12.1986 -</del> (BGBI.I, Seite 2253) in Verbindung mit Artikel 1 des Gesetzes zur Regelung des

Übersichtsplan

M. 1:5.000

- Bundesfernstraßengesetz (FStrG) in der Fassung vom 08. August 1990 (BGBI. I, 1990, Seite 1714) - § 17, Absatz 3

- Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBI. I, Seite 132)

Planzeichenverordnung (PlanV 93) in der Fassung vom 18.12.1990

- Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt

- Richtlinie für die Anlage von Straßen (RAS-LP 2), Bundesministerium für Verkehr

sämtlichst unter Beachtung zur Zeit gültiger Ergänzungen und Änderungen.

Hat vorgelegen zur Genehmigung AZ 25 .- 21 102- AZE 51053/16/37 Dessau, den 17.11.98 Regierungspräsidiui

# STADT ROSSLAU

BEBAUUNGSPLAN NR. 16

Anbindung Karl-Liebknecht-Straße - Südstraße/B 187

Bearbeitungsstand November 1996 Planerstellung: Ingenieurgruppe Tiefbauwesen September 1997 Ingenieurgruppe Tiefbauwesen Roßlau Ingenieurgruppe Tiefbauwesen Roßlau Januar 1998